

DI Gaby Krasemann
Verantwortung Erde
Willroiderstraße 9
9500 Villach

An den
Stadtrat Herr Sobe
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 11.10.2024

Anfrage gemäß Paragraph 43 des Villacher Stadtrechts an Stadtrat Sobe

Bodenfonds „Stadtentwicklung“ und „Grünraumsicherung“ der Stadt Villach

Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Harry,

In der Sitzung des Gemeinderats am 1.7.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines „**Bodenfonds zur Stadtentwicklung**“ gefasst. Hierin wurde festgestellt, dass die generelle Verfügbarkeit von strategisch relevanten Grundstücksflächen und Immobilien eine wesentliche Grundlage jeder nachhaltigen kommunalen Standortentwicklung darstellt.

Die wichtigsten Ziele des Bodenfonds waren laut Amtsvortrag

- die Sicherung bzw. Umsetzung von
- Gemeinnützigem, leistbarem Wohnraum, Wohnraumbeschaffung
- Schaffung von Einrichtungen des Gemeinwohlbedarfs (Schulen, Spielplätze, Kinder- wie auch Seniorenbetreuung etc.) sowie soziale und kulturelle Einrichtungen
- Erschließung alternativer Verkehrsflächen und -räume (Gehwege und -verbreiterungen, Radwege, Begegnungsräume, Mobilitätshubs etc.)
- Flächen zur Sicherung und Ausbau der Wasserver- und -entsorgung
- Hochwasserschutz
- Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Sportplätzen, Friedhöfen, Kleingartenanlagen etc.
- Uferflächen und freien Seenzugängen, Freiraumschneisen
- Strategisch bedeutsame Betriebsansiedlungen
- Tauschobjekte und -flächen für Grundgeschäfte.



Seit der Schlussfassung im Sommer 2022 wurden dem Gemeinderat keinerlei Amtsvorträge mit Bezug auf den Bodenfond vorlegt - Laut Amtsvortrag hat jedoch der Gemeinderat über die Verwendung der Mittel des Fonds auf Vorschlag des Baureferenten zu entscheiden.

Folgende Fragen stellen sich:

- Wie hoch ist das nun zur Verfügung stehende Budget des Fonds?
- Aus welchen Quellen setzt sich das Budget des Bodenfonds zusammen? (Grunddotierung, Budget Folgejahre 2023 und 2024, Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen und den Erlösen aus Baurechtszinsen)?
- Welche Grundstücke und/oder Gebäude wurden über den Bodenfond erworben, wieder veräußert oder über die Vergabe von Baurechten eine Nutzung zugeführt?
- Welchem Konzept liegen die getätigten Grundstücksgeschäfte zu Grunde?

Des Weiteren wurde im Grundsatzbeschluss zur Einrichtung des Bodenfonds **Stadtentwicklung** ein „**Bodenfond zur Grünraumsicherung**“ erwähnt, an dem parallel gearbeitet werde.

Hier stellen sich folgende Fragen:

- Dient der Verein „Naturerbe Villach“ als eben dieser „Bodenfonds zur Grünraumsicherung“ oder wird es ein vergleichbares Konstrukt geben wie beim Bodenfond zur Stadtentwicklung?
- Wann wäre mit der Vorlage eines entsprechenden Amtsvortrages zu rechnen?
- Es wurden in den letzten Jahren schon zahlreiche Grundstücke und/oder Objekte durch den Gemeinderat zur Grünraumsicherung an- bzw. verkauft:
 - welche sind dies?
 - welche Geldmittel wurden dafür im Einzelnen aufgewendet?
 - werden alle diese Grundstücke in das Vereinsguthaben bzw. in den Bodenfond überführt?
 - auf Grundlage welchen Konzepts wurden diese Grundstücksgeschäfte getätigt ?

Mit freundlichen Grüßen und Dank im Voraus,

DI Gaby Krasemann

Verantwortung Erde

Unterschrift: _____